

Vorstandssitzung am 8. Februar 1974, 10.30 Uhr
Frankfurt, im Hause der Metallgesellschaft

Teilnehmer: O. Asbeck
W. Eyckmüller
H. Franz
W. Gruhl
K. Lücke
G. Petzow
H. Winter
V. Schumacher

Verhindert: P. Funke
A. Haasen
B. Ilschner
D. Lenz
E. Macherauch

Als Gast: W. Dahl

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 29. Oktober 1973
2. Zusammenarbeit DGM/GDMB
3. Hauptversammlung 1974, Bonn
4. Maßnahmen zur Förderung der Kontakte zu Mitarbeitern und Studenten der Hochschulen
5. Gemeinschaftsausschuß Pulvermetallurgie
6. Verschiedenes

Zu Punkt 1 der T.O.

Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 29. Okt. 1973

Einwände und Ergänzungen zum Protokoll lagen nicht vor. Das Protokoll wurde angenommen.

Zu Punkt 2 der T.O.

Zusammenarbeit DGM/GDMB

Der Zusammenarbeitsvertrag wurde am 9. Januar 1974 von den Vorsitzenden der beiden Gesellschaften unterschrieben, nachdem einige redaktionelle Änderungen, die sich aus der Vorstandssitzung vom 29. Oktober 1973 ergaben, berücksichtigt wurden. Eine wesentliche Änderung gegenüber der ursprünglichen Fassung besteht in der Amtszeit des

Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses. Frühere Fassung: 2 Jahre; jetzige Fassung: 1 Jahr. Die DGM-Vorstandsmitglieder erhalten Kopie des Vertrages.

Auf der ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses (9.1.74) wurde Herr Bielfeldt zum Vorsitzenden gewählt. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Herr Lücke.

Zu Punkt 3 der T.O.
Hauptversammlung 1974, Bonn

3.1 Stand der Vorbereitungen

Herr Dahl berichtete über die Arbeit des Programmausschusses. Die Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen.

Dienstag (4.6.)

Werksbesichtigungen:

VAW-Forschungsinstitut; VAW-Fertigung; Aluminium-Norf; DFLR (Porz); Ringsdorff-Werke (Mehlem); Rhein. Braunkohlenwerke AG (Paffendorf)

Begrüßungsabend im Bundeshaus-Restaurant (Langer Eugen)

Mittwoch/Donnerstag (5./6.6.)

Plenarvorträge und Kurzvorträge (3 Parallel-Sitzungen)

Geschäftsversammlung am Mittwoch, 5.6.

Vortrag des Tammann-Preisträgers im Anschluß an die Geschäftsversammlung

Diskussionsveranstaltung am Mittwoch, 5.6. zu dem Problemkreis "Der Metallkundler im Betrieb" - Ausbildung, Arbeitsgebiet, Berufsaussichten. Vorbereitung: Herren Franz, Wincierz, Scherb

Festveranstaltung am Donnerstag, 6.6.

Begrüßung, Ehrungen, musikalische Einrahmung

Freitag (7.6.) Metalltag

K. Lücke, Eröffnung und Einführung

R. Löwenthal, Die Grenzen des Wachstums

Vortrag aus dem Bundes-Wirtschaftsministerium. Hier konnte bisher

kein Vortragender gefunden werden, nachdem Herr Rohwedder abgesagt hat. Auch Herr Engelmann kann, wie sich inzwischen herausstellte, diesen Vortrag nicht übernehmen. Weitere Gespräche mit dem BMWi sind erforderlich.

P. Wincierz, Entwicklungslinien der Metalltechnologie

W. Bunk, Neuartige Werkstoffe für besondere Anforderungen

D. Altenpohl, Technologische Planung in der Metallindustrie

G. Lehr, Zum Thema Forschungspolitik in der Bundesrepublik

Rundtisch-Diskussion: Die Zukunft der Metalle. Böhm (Leitung), Pieper, Sievers, Asbeck, Escherich, Ilschner.

In der Mittagspause findet ein gemeinsames Essen mit geladenen Gästen statt. Vorläufige Vorschläge für die Einladungen:

Vorstand DGM (11), Vorstand GDMB (3), Bürgermeister, Rektor (2),

Vorstand und Präsidium der Wirtschaftsvereinigung (28), Mini-

sterien (4), Preisträger 1974, mit Damen (?) (10), Orts- und

Programmausschuß (11), Vorsitzende der Fachausschüsse (14).

Das Mittagessen findet ohne Damen statt, Ausnahme Preisträger (?).

Veranlassung:

Kontakte zum BMWi (Prof. Lücke)

Aufstellung und Umlauf (Vorstand) einer Liste für Einladungen zum Mittagessen (Dr. Schumacher)

Stichworte für Grußwort an Herrn Schlichtermann (Dr. Schumacher)

Mitteilung an Herrn Altenpohl: Vortrag auf 30 Min. reduzieren (Herr Dahl)

3.2 Ehrungen

a) Heyn-Gedenkmünze

Eine endgültige Entscheidung über zwei bereits früher diskutierte Vorschläge wurde auf Wunsch des Vorsitzenden auf die nächste Vorstandssitzung (6.5.74) verschoben.

b) Ehrenmitgliedschaft

Keine Entscheidung über einen früheren Vorschlag (siehe Vorstandsprotokoll über die Sitzung am 12.1.73, Seite 4) und einen weiteren, auf der Sitzung neu vorgebrachten Vorschlag. Vertagung wie bei a).

c) Masing-Gedächtnispreis / Georg-Sachs-Preis des Stifterverbandes Metalle / Tammann-Gedenkmünze

Mit Rücksicht auf die noch ausstehenden Sitzungen der Kuratorien noch keine Entscheidungen.

Inzwischen hat das Georg-Sachs-Preis-Kuratorium/ getagt und Vorschläge vorgelegt (siehe AnlagenA).

3.3 Vorstandswahl

Der Vorstand beschloß, der Mitgliederversammlung folgende Vorschläge zu machen:

a) Vorsitzender (1975/1976)

Dr. Ing. Otto Asbeck, Frankfurt
(Zusage liegt vor)

b) 3 Mitglieder aus dem Bereich Industrie

Dr. Ing. Klaus Geißler, Osnabrück
(Zusage liegt vor)

Dipl. phys. Helmut Gruber, Hanau
(Noch keine Zusage)

Herr Honsel, Meschede
(Noch keine Zusage)

c) 3 Mitglieder aus dem Bereich Wissenschaft

Dr. Günter Petzow, Stuttgart
(Wiederwahl, Zusage liegt vor)

Prof. Wolfgang Pitsch, Düsseldorf
(Noch keine Zusage)

Prof. Frank Haeßner, Braunschweig
(Noch keine Zusage)

Der Vorstand beschloß, Herrn Prof. Funke nicht zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Veranlassung:

Unterrichtung an

Dipl. phys. Gruber, Prof. Pitsch, Prof. Haeßner, Prof. Funke
durch Herrn Prof. Lücke

Herrn Honsel durch Herrn Dr. Winter

Zu Punkt 4 der T.O.

a) Maßnahmen zur Förderung der Kontakte zu Mitarbeitern und Studenten der Hochschulen

b) Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Herr Dr. Eychmüller berichtete über die letzte Besprechung des Finanzbeirats (25.1.74). Die Vorschläge des Finanzbeirats an den Vorstand sowie ihre Begründung sind in Anlage B und C wiedergegeben.

Über die Vorschläge des Finanzbeirats wurden aus Zeitgründen keine Beschlüsse gefaßt (Besprechungspunkte für die nächste Vorstandssitzung).

Zu Punkt 5 der T.O.

Gemeinschaftsausschuß Pulvermetallurgie

Zur Diskussion stand die Zustimmung der DGM zur Aufnahme des Fachverbandes für Pulvermetallurgie als weitere Trägergesellschaft des Gemeinschaftsausschusses Pulvermetallurgie (VDEh, VDI, DGM) aufzunehmen. Der VDEh hat dieser Regelung bereits zugestimmt, auch Herr Dr. Tümmeler als Obmann des Ausschusses steht der Aufnahme des Fachverbandes positiv gegenüber. Es ist ferner festzuhalten, daß der Fachverband - lt. Herrn Dr. Petzow - bereits seit langem durch seine Mitglieder aktiv an den Arbeiten des Ausschusses teilnimmt.

Vor einer definitiven Zustimmung der DGM soll auf Wunsch des Vorsitzenden noch ein Gespräch mit dem VDEh über den "tieferen" Sinn einer Aufnahme des Fachverbandes für Pulvermetallurgie als weitere Trägergesellschaft geführt werden. Herr Prof. Dahl wurde um dieses Gespräch mit dem VDEh gebeten.

Zu Punkt 6 der T.O.

Verschiedenes

Nächste Vorstandssitzung: 6. Mai 1974, 10.00 Uhr, Frankfurt

Dr. V. Schumacher

Anlagen

Zusammenarbeitsvertrag DGM/GDMB
Ergebnis-Protokoll der Besprechung des Finanzbeirats

Anlage A+B

Vorschläge der Preiskuratorien

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen der

Deutschen Gesellschaft für Metallkunde e.V. Stuttgart
-nachstehend DGM genannt-

und der

Gesellschaft Deutscher Metallhütten-und Bergleute,
Clausthal-Zellerfeld

-nachstehend GDMB genannt-

Präambel

In der Erwägung, daß

-DGM und GDMB ungeachtet ihrer teilweise unterschiedlichen
bzw. sich ergänzenden Tätigkeitsbereiche die in § 1 näher
umschriebenen Ziele auf dem Gebiet der Metalle im weitesten
Sinne verfolgen

-der Wirkungsgrad und die Anziehungskraft einer aus einem
Zusammenschluß von GDMB und DGM hervorgegangenen Gesell-
schaft von keiner der beiden Gesellschaften allein erreicht
werden kann

-ein Zusammenschluß nur aufgrund einer vorangehenden
Periode der Vorbereitung und engeren Zusammenarbeit
zwischen beiden Gesellschaften beschlossen werden kann,

kommen DGM und GDMB wie folgt überein:

§ 1

Ziele der Zusammenarbeit

DGM und GDMB werden vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages an unter voller Wahrung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen enger zusammenarbeiten. Im Rahmen des jeweiligen Satzungszwecks von DGM und GDMB werden dabei die nachstehenden Ziele auf dem Gebiet der Metalle im weitesten Sinne verfolgt:

- a- Förderung des technisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches
- b- Verbreitung technischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse
- c- Förderung der Kontakte zwischen Industrie und Hochschule
- d- Förderung von Ausbildung und Fortbildung
- e- Vorbereitung technischer-wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen des Forschungsbeirates "Metall und Erz"
- f- Übernahme von Koordinierungsaufgaben

§ 2

Koordinierungsausschuß

Zur Durchführung der Zusammenarbeit wird ein Koordinierungsausschuß beider Gesellschaften gebildet. Er hat folgende Aufgaben:

1. Festlegung der Arbeitsgebiete und Tätigkeiten (z.B. Ausschubarbeit, Literatur, Veranstaltungen, Vertretung gegenüber öffentlichen Stellen), die im Rahmen der Zielsetzung nach § 1 Gegenstand der Zusammenarbeit sein sollen.
2. Entscheidung über die konkrete Form der Zusammenarbeit auf den nach Ziff. 1 festgelegten Arbeitsgebieten und Tätigkeiten.

3. Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete und Tätigkeiten, die nicht Gegenstand der Zusammenarbeit sind.
4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinheitlichung der Finanzen der beiden Gesellschaften (z.B. gleiche Beitragsbemessung).
5. Gegenseitige Konsultation bei Satzungsänderungen im Interesse einer Vereinheitlichung.
6. Erarbeitung eines Vorschlags für den Zusammenschluß von DGM und GDMB

§ 3

I Zusammensetzung und Arbeitsweise des Koordinierungsausschusses

(1) Dem Koordinierungsausschuß gehören an:

- a) die Vorstandsvorsitzenden von DGM und GDMB
- b) ^{je} zwei weitere Vorstandsmitglieder, in der Regel die beiden stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von DGM und GDMB
- c) jeweils der Geschäftsführer von DGM und GDMB

(2) Der Vorsitz im Koordinierungsausschuß wechselt alle zwei Jahre zwischen den beiden Gesellschaften. Der Vorsitzende wird von den Vertretern im Koordinierungsausschuß benannt. Der stellvertretende Vorsitzende wird von der Gesellschaft nominiert, die nicht den Vorsitzenden stellt. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender müssen dem unter 1a oder 1b genannten Personenkreis angehören.

Die Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuß erlischt, wenn die Voraussetzungen unter 1a bis 1c nicht mehr erfüllt sind.!

- (3) Der Koordinierungsausschuß tritt auf Einberufung seines Vorsitzenden nach Bedarf zusammen. Der stellvertretende Vorsitzende hat das Recht, auch seinerseits die Einberufung zu verlangen. Die Einberufung soll drei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen. Über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht mit Dreiwochenfrist mitgeteilt wurden, kann nur abgestimmt werden, wenn alle Mitglieder des Koordinierungsausschusses einverstanden sind.
- (4) Im Koordinierungsausschuß haben DGM und GDMB je 1 Stimme, die von dem jeweiligen Vorstandsvorsitzenden abgegeben wird. Die Gesellschaften benennen zu Protokoll ein anderes Mitglied des Koordinierungsausschusses für die Stimmabgabe, falls der Vorstandsvorsitzende einer Gesellschaft an der Stimmabgabe verhindert ist.

Beschlüsse des Koordinierungsausschusses bedürfen der Einstimmigkeit.

Der Koordinierungsausschuß kann in Ausnahmefällen im Umlaufverfahren entscheiden, wenn beide Gesellschaften nach Absatz (4) Satz 1 zustimmen.

Die Beschlüsse des Koordinierungsausschusses sind für die Gesellschaften bindend.

- (5) Über die Sitzungen des Koordinierungsausschusses wird ein Protokoll angefertigt, das von einem vom Koordinierungsausschuß zu benennenden Protokollführer sowie vom Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses zu unterzeichnen und den Sitzungsteilnehmern zuzuleiten ist. Über Einwände gegen das Protokoll entscheidet der Koordinierungsausschuß.

§ 4

Gemeinsame Ausschüsse

- (1) Der Koordinierungsausschuß kann nach § 2 Ziff. 2 entscheiden, daß für ein bestimmtes Arbeitsgebiet ein gemeinsamer Ausschuß beider Gesellschaften gebildet wird. Dieser Ausschuß muß Mitgliedern beider Gesellschaften zur Mitarbeit offenstehen. Der Koordinierungsausschuß legt im Rahmen seiner Entscheidung nach § 2 Ziff. 2 jeweils Grundsätze für die Bildung des gemeinsamen Ausschusses fest und bestimmt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Nach Möglichkeit sollten dabei beide Gesellschaften vertreten sein. Näheres über die Arbeit des Fachausschusses kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die sich der Ausschuß durch Mehrheitsbeschluß mit Billigung des Koordinierungsausschusses gibt.
- (2) Bei Bedarf bestimmt der Koordinierungsausschuß, daß die Geschäftsstelle der DGM oder GDMB die Betreuung eines gemeinsamen Ausschusses unter Kostenbeteiligung der jeweils anderen Gesellschaft übernimmt.
- (3) Die gemeinsamen Ausschüsse sind dem Koordinierungsausschuß verantwortlich und berichten an ihn. Dieser entscheidet über die weitere Verwertung der Ergebnisse der Arbeit der Fachausschüsse.

§ 5

Kosten und Erträge

Die Kosten der Ausübung der vertraglichen Pflichten aus diesem Vertrag (z.B. Teilnahme an Sitzungen des Koordinierungsausschusses) trägt jeder Vertragspartner selbst. Über die Deckung der durch die Zusammenarbeit entstehenden Kosten und die Verwendung von Erträgen entscheidet der Koordinierungsausschuß von Fall zu Fall

Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag gilt für die Dauer von 4 Jahren ab Unterzeichnung. Er verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, falls er nicht einvernehmlich (z.B. im Falle eines Zusammenschlusses der beiden Gesellschaften) aufgehoben oder jeweils 6 Monate vor Ablauf einer Vertragsperiode schriftlich durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner gekündigt wird.

Oberursel, den

Deutsche Gesellschaft für
Metallkunde e.V.

.....

Clausthal-Zellerfeld,
den

Gesellschaft Deutscher Metall-
hütten-und Bergleute e.V.

.....

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
Besprechung des Finanzbeirats am 25. Januar 1974

1. Übersicht

Die Beitragszahlungen (Firmen und persönliche Mitglieder)
haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1969	1970	1971*	1972	1973
Firmen	58.000,--	60.000,--	80.000,--	90.000,--	95.000,--DM
pers. Mitgl.	27.000,--	29.000,--	39.000,--	41.000,--	42.000,--DM
	<u>85.000,--</u>	<u>89.000,--</u>	<u>119.000,--</u>	<u>131.000,--</u>	<u>137.000,--DM</u>

*) Beitragserhöhung von DM 200,-- auf DM 400,--
von DM 30,-- auf DM 40,--

	1974 (geschätzt)
Firmen	104.000,-- DM
pers. Mitgl.	<u>44.000,-- DM</u>
	148.000,-- DM

Der jährliche Beitragszuwachs - bedingt durch das Wachstum der
Mitgliederzahl - liegt im Bereich von 5 - 10 %.

Der Anteil des Mitgliedsbeitrags an den Gesamteinnahmen (ohne
Industrie-Spende und NE-Dokumentation) betrug

1969	44 %
1970	35 %
1971	37 %
1972	37 %
1973	30 %

Eine Verbesserung der Einnahmenseite um beispielsweise 10 % durch
eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge macht eine Anhebung dieser
Beiträge um 30 % erforderlich.

Firmenmitglieder	31.000,-- DM/Jahr
pers. Mitglieder	13.000,-- DM/Jahr

Dies bedeutet im Durchschnitt

Firmenmitglieder	250,-- DM/Jahr
pers. Mitglieder	12,-- DM/Jahr

Welche Konsequenzen könnte eine Beitragserhöhung haben?

a) Firmenmitglieder

Eine negative Reaktion (Austritt) könnte eintreten bei

optimistisch	10 %
pessimistisch	20 %

der Mitglieder. Eine kritische Durchsicht der Mitgliederliste ergibt eine mögliche Einbuße zwischen DM 5.000,-- und DM 10.000,--.

b) persönliche Mitglieder

Eine negative Reaktion (Austritt) könnte eintreten bei

optimistisch	5 %
pessimistisch	10 %

Die finanzielle Einbuße liegt dann zwischen DM 2.000,-- und DM 4.000,--.

Das Risiko dürfte demnach zwischen DM 7.000,-- und DM 14.000,-- Beitragseinbuße liegen.

Die Beitragserhöhung 1971 hatte keine besonderen Konsequenzen; die Austritte (ca. 3 % bei persönlichen Mitgliedern und ca. 6 % bei Firmenmitgliedern) stiegen nur sehr schwach an.

2. Ergebnis

a) Firmenmitglieder

Eine Anhebung des Firmenbeitrags von z. Z. DM 400,--/Jahr auf DM 650,--/Jahr wird als zu hoch, dagegen auf DM 550,--/Jahr als angemessen angesehen. Bei einer solchen Erhöhung des Grundbeitrags ist zu beachten, daß diese nicht auf Kosten des Förderungsbeitrags erfolgt, sodaß letzten Endes die Gesamtbeitragszahlung die gleiche bleibt. Die Firmen sollen deshalb, falls eine

Anhebung vorgenommen wird, gleichzeitig gebeten werden, auch ihren Förderungsbeitrag daraufhin zu prüfen, ob eine Angleichung an die seit 1971 (letzte Beitragserhöhung) gestiegenen Kosten möglich ist.

b) Persönliche Mitglieder

Eine generelle Anhebung des Beitrags für alle Mitglieder führt zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Belastung der einzelnen Mitgliedergruppen (Berufsanfänger, unterschiedliche Positionen). Es wird daher empfohlen, die Jahresbeiträge zu staffeln in folgende Gruppen:

- | | |
|--|-------------------------|
| A) Studierende | DM 5,-- bzw. DM 5,--* |
| B) Mitglieder mit weniger als
3 Jahren Berufstätigkeit oder
einem Brutto-Jahreseinkommen
von weniger als DM 35.000,-- | DM 40,-- bzw. DM 30,--* |
| C) Mitglieder, die nicht unter
die Gruppen A), B) und D) fallen | DM 52,-- bzw. DM 40,--* |
| D) Mitglieder im Ruhestand
auf Antrag | DM 10,-- bzw. DM 10,--* |
- *) bei Doppelmitgliedschaft (DGG, DFG, DVM, GDMB, VDEh, VDG)

Der Finanzbeirat empfiehlt dem Vorstand, der Geschäftsversammlung folgende Anträge zur Abstimmung vorzulegen:

1. Die Geschäftsversammlung ermächtigt den Vorstand, über die Notwendigkeit einer Beitragsänderung per 1.1.1975 nach Maßgabe der Finanzlage zu entscheiden.
2. Die Geschäftsversammlung beschließt per 1.1.1975 eine Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge - sofern vom Vorstand Ende 1974 als notwendig erkannt - für

Firmenmitglieder-Grundbeitrag:	DM 550,--/Jahr
persönl. Mitglieder:	Entspr. den Angaben A) - D)


Dr. V. Schumacher

Anlage B
25. Februar 1974
DrSch/Smi

Förderung der Kontakte zu den Hochschulangehörigen
Besprechung des Finanzbeirats am 25. Januar 1974

1. Situation

Für den Bestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist der enge Kontakt zu den Hochschulen von entscheidender Bedeutung. Der Gedankenaustausch zwischen Mitarbeitern der Industrie und aus dem Hochschulbereich, der Einblick in die Probleme und Arbeitsmethoden der Praxis einerseits und die Berührung mit neuen wissenschaftlichen Arbeitsrichtungen andererseits sind für Forschung und Entwicklung und die Nutzbarmachung ihrer Ergebnisse unerlässlich.

Mit Sorge beobachten wir, daß sich diese ursprünglich enge Bindung mehr und mehr lockert, und die Gefahr eines Auseinanderrückens immer größer wird. Hervorgerufen wird diese Entwicklung durch die finanzielle Situation an den Hochschulen, die es nur wenigen Mitarbeitern gestattet, an Besprechungen, Fachausschuß-Sitzungen, Tagungen etc. teilzunehmen. Die DGM hat schon immer Mittel für die Entschärfung des Problems zur Verfügung gestellt. Obgleich wir diese Beträge in den letzten 3 Jahren mehr als verdoppelt haben, läuft uns die Situation davon.

Z. Z. bestehen folgende Maßnahmen zur Förderung der Kontakte:

- a) Ermäßigung der Teilnehmergebühr bei Veranstaltungen
Studenten zahlen DM 10,--
Wissenschaftl. Mitarbeiter an Hochschulen zahlen - auch ohne Mitgliedschaft - die Mitglieder-Teilnehmergebühr.

- b) Stipendien an Hochschulinstitute zur Teilnahme an der HV
1971 DM 2.400,--
1972 DM 2.930,--
1973 DM 4.380,--

c) Reisekostenerstattung an Mitglieder zur Teilnahme an Vorstandssitzungen, Besprechungen, Vortragende auf Metallfachabenden, Fachausschuß-Sitzungen

1971 DM 2.350,--
1972 DM 4.270,--
1973 DM 6.000,-- (ca.)

d) Reisekostenpauschalen an Arbeitsgemeinschaften

1971 DM 750,--
1972 DM 750,--
1973 DM 1.325,-- (AG Metallphysik DM 825,--, AG Korrosion DM 500,--)

Summe b) - d)

1971 DM 5.500,--
1972 DM 8.000,--
1973 DM 12.000,--

Der vonseiten DGM 1973 an Hochschulangehörige zur Förderung der Kontakte weitergeleitete Betrag lag damit etwa bei 1/3 der vom Stifterverband Metalle den 15 Hochschulinstituten zur freien Verwendung zur Verfügung gestellten Summe (DM 34.000,--).

Die Fachausschüsse der DGM haben in den letzten Jahren - entsprechend den Vorstellungen des Forschungsbeirats Metall und Erz - wesentlich zur Vorbereitung praxisorientierter Forschungsarbeiten an den Hochschulen beigetragen und hier durch die Kontakte zu den Hochschulinstituten im Sinn einer möglichst technisch gezielten Verwendung der von der Industrie aufgebrauchten Gelder des Stifterverbandes Metalle gewirkt. Unter den sich jetzt entwickelnden Verhältnissen wird diesem praxisorientierten Planungs- und Koordinierungsinstrument der Boden entzogen.


2. Ergebnis

Der Stifterverband Metalle stellte in den letzten Jahren etwa DM 110.000,-- für kleinere Forschungsvorhaben (im Mittel DM 10 - 15.000,--/Projekt) zur Verfügung. Angesichts der schwindenden Möglichkeit, die Verbindungen zwischen Hochschulforschung und Praxis zu erhalten, stellt sich die Frage nach der Priorität dieses Problems gegenüber der Zielsetzung der einen oder anderen kleinen Forschungsarbeit. Der Finanzbeirat ist der Ansicht, daß der "Stellenwert" der Kommunikation und Kontaktförderung höher anzusetzen ist als manches Klein-Projekt.

Der Wirtschaftsvereinigung Metalle soll daher empfohlen werden, DGM und GDMB je DM 15.000,--/Jahr zweckgebunden, evtl. mit der Auflage einer gesonderten Abrechnung, für die Förderung der Kontakte und zur Heranführung des Nachwuchses an die Berufsaufgaben in der Industrie zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ferner beschlossen

- a) Die DGM stellt zusätzlich zu den vorgesehenen HV-Stipendien (Summe DM 4.000,--) weitere DM 5.000,-- für den Besuch der HV 74 zur Verfügung. Voraussetzung: Das Ergebnis 1973 liegt in der erwarteten Höhe.
- b) Studenten ohne volle Stelle nehmen zum "Null-Tarif" an der HV teil.



Dr. V. Schumacher